

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung

am 5. Juni 2007

folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Abschluss des gegenständlichen Staatsvertrages samt Protokoll wird genehmigt.
2. Die Kundmachung aller authentischen Sprachfassungen dieses Staatsvertrages soll gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG dadurch erfolgen, dass sie zur öffentlichen Einsichtnahme im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten aufliegen.

Mag. Dr. Maria Theresia Fekter
Schriftführerin

Mag.^a Barbara Prammer
Präsidentin